

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

106. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich „Feuerwehrgerätehaus Pesch“

hier: Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 18.08.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Entwurf zur 106. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich „Feuerwehrgerätehaus Pesch“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung des Planungsrechts für ein neues Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Pesch.

Die zum Ausgleich des Eingriffs erforderliche externe Waldfläche ist in der nachfolgend aufgeführten Planskizze ersichtlich:

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über Die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Es liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten in folgenden Planungsunterlagen vor, wie in nachfolgender tabellarischer Übersicht im Detail dargestellt wird:

- Begründung (Teil A) einschließlich Umweltbericht (Begründung Teil B)
- Umweltbezogene Fachgutachten/Fachbeiträge
 - Artenschutzprüfung
 - Schalltechnische Untersuchung
- im Rahmen der Bauleitplanverfahren eingegangene Stellungnahmen.

Im Detail sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen über Verkehrs- und Gewerbelärm (Feuerwehr)
- Informationen über Bodenbelastungen und –verunreinigungen, Baugrund, Erdbebengefährdung
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, Pflanzen, Tiere:

- Informationen über betroffene planungsrelevante Arten
- Informationen über die ökologische Bewertung des Eingriffs (inkl. Waldausgleich)

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen über Bodenbelastungen und –verunreinigungen (Altlasten), Baugrundverhältnisse
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen über Grundwasser und Wasserschutzzone
- Informationen über die Entwässerung im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft:

- Information zur klimageografischen Einordnung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Bodendenkmälern im Planumfeld

Korschenbroich, den 18.08.2022

Der Bürgermeister

gez.

(Venten)